

EINE GEMEINSAME PFARREI BILDEN?

DIE PFARREI ALS PLATTFORM FÜR KOOPERATION IN DER REGION CHANCEN UND GRENZEN

In den Beratungen der Gemeindeakademie taucht immer öfter die Frage nach den Chancen und Grenzen einer Pfarreibildung auf. Die folgenden Hinweise verstehen sich als Ergänzung zu den juristischen Informationen von Johannes Bempohl (die voraussichtlich als Dekanats-rundschreiben erscheinen werden) und sind in enger Abstimmung mit ihm entstanden.

Der Aufbau:

- I. Von PuK her gedacht...
- II. FAQs zur Bildung einer gemeinsamen Pfarrei
- III. Pfarreibildung als Baustein der Regionalentwicklung
- IV. Die Prozess-Schritte einer Pfarreibildung
- V. Beratung und Begleitung bei der Bildung einer gemeinsamen Pfarrei

I. VON PUK HER GEDACHT...

Um ihrem Herrn und damit sich selbst treu zu bleiben, muss sich Kirche immer wieder verändern. Dabei geht sie aus von ihrem Auftrag und von dem, was Menschen angeht und beschäftigt, was sie mitbringen an Energie, Sehnsucht und Fragen.

Von diesen beiden Ecken des „PuK-Dreiecks“ aus gilt es, immer wieder die jeweilige Organisationsform von Kirche (als Kirchengemeinde, als Dekanatsbezirk, als besonderer kirchlicher Ort...) in Frage zu stellen und ggf. neu zu gestalten: Wie können und wollen wir heute Kirche vor Ort sein?



Die *innere* Motivation für solche Veränderungen wird wohl immer das gemeinsame Ringen um die Fragen sein, was wir heute als Kirche bewirken wollen mit den und für die Menschen in unseren Ortschaften und Städten. Zentral ist und bleibt dabei wohl das wache Hinhören, zu welchen Aufbrüchen Gottes Geist uns locken will. – „Start with why“ heißt der bekannte Impuls von Simon Sinek dazu.¹ Übersetzt in Kirche: Beginnt mit der Frage, was ihr als Kirche vor Ort bewirken und erreichen wollt. Was ist der innere Grund für alles, was ihr plant oder angeht und wozu bei Euch Kirche gut sein soll. Erst nach diesem „why?“ kommen das „how?“ und das „what?“.

Der *äußere* Anlass für Änderungen in der Organisationsform kann dabei durch die Landesstellenplanung kommen (im PuK-Dreieck rechts unten: „Organisation ... ihre ressourcenorientierte, strukturelle und planerische Perspektive“), aus dem Wunsch nach Verwaltungsentlastung, nach mehr Gabenorientierung im Team der Hauptamtlichen oder nach Bündelung und Profilierung von Aufgaben in benachbarten Gemeinden.

¹ Vgl. den sog. „Golden Circle“ von Simon Sinek. (<https://www.youtube.com/watch?v=qp0HIF3Sfl4>)



II. FAQs ZUR BILDUNG EINER GEMEINSAMEN PFARREI

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarrei ist *ein* möglicher Schritt in einem größeren Prozess, wenn selbständige Kirchengemeinden sich auf den Weg zu einer verbindlichen Zusammenarbeit machen. Die gemeinsame Pfarrei ist eine Entscheidung in Sachen Struktur/ Rechtsform, die aber auch die anderen Bereiche der Regionalentwicklung betrifft und beeinflusst. (Vgl. dazu unten: III. Pfarreibildung als Baustein der Regionalentwicklung.)

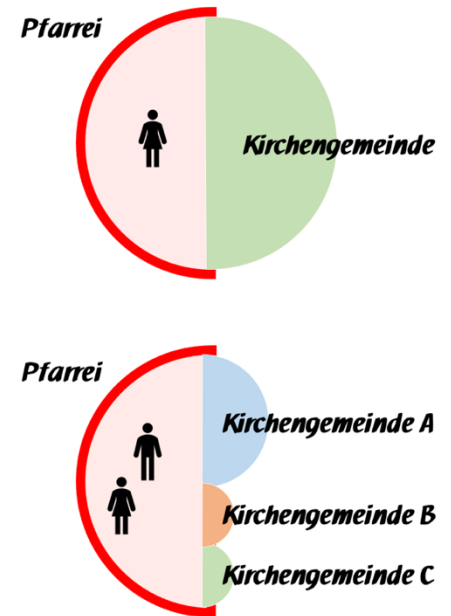
a) Was bringt die Bildung einer gemeinsamen Pfarrei?

Eine Pfarrei hat in der ELKB zwei Funktionen: Ihr werden im Rahmen der Landesstellenplanung die Stellen zugewiesen. Und sie ist der Rahmen, in dem die örtliche kirchliche Verwaltung organisiert ist.

Pfarrstellen werden nicht Kirchengemeinden, sondern Pfarreien zugeordnet, egal ob zur Pfarrei eine oder mehrere Kirchengemeinden gehören.

Genau darin liegt eine große Chance. Innerhalb der Pfarrei können dann die Aufgaben – nach thematischen oder nach örtlichen Schwerpunkten, nach Fähigkeiten/ Begabungen – per Dienstordnung auf die Personen verteilt werden. Damit entsteht mehr Flexibilität (auch für zukünftige Herausforderungen!).

In einer Pfarrei ist die Verwaltung in *einem* Pfarramt gebündelt; zuständig für die Pfarramtsführung ist *eine* Person in der Pfarrei (i.d.R. die InhaberIn der 1. Pfarrstelle). Dadurch werden Aufgabenschwerpunkte und Ressourceneinsparungen möglich. (Falls wirklich nötig und auch finanzierbar können dann – für klar zu definierende Funktionen – wieder Filialen des einen Pfarramtes für einzelne Kirchengemeinden oder in einzelnen Orten eingerichtet werden.)



b) Wann bringt die Bildung einer Pfarrei vermutlich wenig?

- ... wenn von Seiten der Kirchenvorstände keine Bereitschaft oder kein Wille da ist, sich auf den Weg echter Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden zu machen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Hauptamtlichen kein Interesse an Zusammenarbeit haben. D.h. wenn möglichst alles so bleiben soll, wie es ist, wird auch die Pfarrei keine Lösung sein!
- ... wenn die zu bildende Pfarrei zu klein sein wird. D.h. wenn zu erwarten ist, dass schon bei der nächsten Landesstellenplanung nicht mindestens eine 0,5 Stelle für die Pfarrei zur Verfügung stehen wird, sollte überlegt werden, ob nicht schon jetzt ein größerer Schritt angesagt ist.
- ... wenn die Anzahl der beteiligten Kirchengemeinden zu groß ist, besteht zumindest die Gefahr, dass es sehr aufwändig wird, die Pfarrei als gemeinsamen Gestaltungsraum zu leben.

c) Was sind die Alternativen zur Bildung einer Pfarrei?

- a) Ein noch größerer Schritt ist der Zusammenschluss von mehreren Kirchengemeinden zu einer neuen gemeinsamen Kirchengemeinde. Damit wird der Gremien-



und Verwaltungsaufwand deutlich reduziert (ein Kirchenvorstand mit einem Haushaltsplan...).

- b) Selbständige Kirchengemeinden können für bestimmte Arbeitsbereiche eine Arbeitsgemeinschaft bilden oder eine Zweckvereinbarung schließen (z.B. für eine gemeinsame Kita-Geschäftsführung oder andere Herausforderungen). Das kommt v.a. in Frage, wenn die Kirchengemeinden (in jeweils eigenen Pfarreien) so groß sind, dass sie voraussichtlich auch nach den nächsten Landesstellenplanungen noch eine oder mehrere Stellen haben werden. Oder wenn die Zusammenarbeit klar auf einen Bereich beschränkt sein soll.

d) Verliert eine Kirchengemeinde in einer Pfarrei ihre Selbständigkeit?

Nein. Auch in einer Pfarrei bleibt die Kirchengemeinde eine selbständige Körperschaft öffentlichen Rechts mit eigenem Haushalt und eigenen Immobilien.

Aber: Jede Pfarrei hat *ein* Pfarramt (eine gemeinsame Verwaltung) – ggf. mit Filialen in ihren Kirchengemeinden – und ein gemeinsamer Kirchenvorstand *soll* gebildet werden.

Klar ist dabei: Es werden wohl nur Gemeinden, die auch bereit sind, Aufgaben und Entscheidungen abzugeben, vom Gewinn durch gegenseitige Bereicherung, Entlastung und Ergänzung profitieren.

e) Welche Gestaltungsspielräume gibt es im Rahmen einer Pfarreibildung?

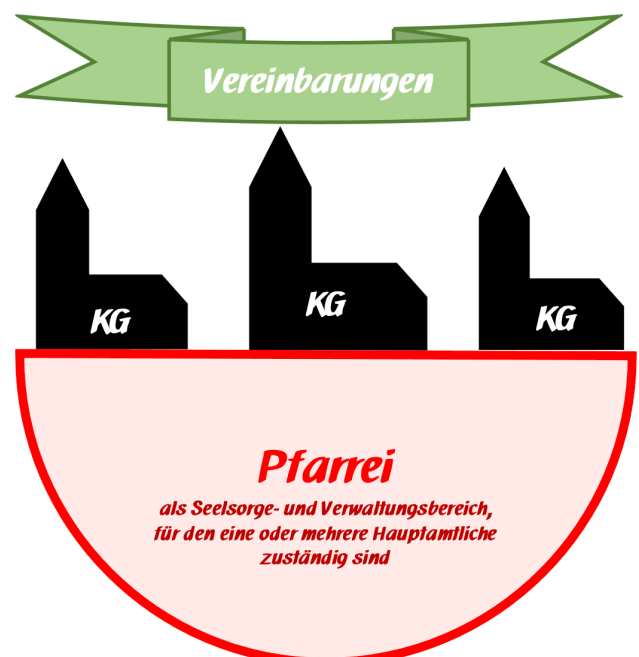
Aktuell kristallisieren sich für die Praxis zwei Modelle der Pfarrei heraus:

- **Modell A** betont eher die Autonomie der einzelnen Kirchengemeinden. Die Pfarrei wird genutzt als Gestaltungsraum, in dem sich mehrere Kirchengemeinden ergänzen und entlasten, indem sie Arbeitsbereiche gemeinsam verantworten. Die Aufgabenverteilung unter den Hauptamtlichen erfolgt über die Dienstordnungen und ist damit flexibel gestaltbar. Die KVs arbeiten unabhängig voneinander, treffen sich aber regelmäßig und ein Verbindungs- oder Pfarreiausschuss kümmert sich um die gemeinsamen Themen.

Hier ist besonderes Augenmerk auf die Schnittstelle Pfarramtsführung – Vorsitzende in den KVs zu legen. Diese Funktionen können verschiedene Personen besetzen; so kann z.B. der Vorsitz im KV auch ehrenamtlich wahrgenommen werden.

Insgesamt ist die Gefahr dieses Modells, dass Synergieeffekte sehr überschaubar bleiben.

- **Modell B** geht noch einen Schritt weiter. Es wird nach möglichst großer gegenseitiger Entlastung und Ergänzung gefragt. Deshalb wird ein gemeinsamer KV gebildet (ggf. mit beschließenden Ausschüssen für die einzelnen





Gemeinden), die Verwaltungsaufgaben werden in einem Pfarramt gebündelt.

In diesem Modell ist besonders darauf zu achten, wie die „Identität“ der einzelnen Kirchengemeinde bewahrt und wertgeschätzt wird.

In beiden Modellen ist das Grundbild für die Pfarrei eine Plattform, auf der selbständige Kirchengemeinden ihre Zusammenarbeit in Form einer Vereinbarung verbindlich organisieren.

Rechtlich sind zwischen diesen beiden Modellen auch Mischformen möglich.

In der Praxis zeigt sich, dass diese beiden „Spielarten“ (bis hin zu einer Vereinigung von Kirchengemeinden) keine sich ausschließenden Alternativen darstellen, sondern auch ein erster und weitere Schritte im Prozess der Regionalentwicklung sein können.

Welches Modell sich für welche Konstellation besser eignet, hängt stark von Faktoren wie z.B. der Größe der Kirchengemeinden, der Anzahl der vorhandenen Stellen, den Entfernungen und den bisherigen Kooperationserfahrungen ab.

f) Gibt es in einer Pfarrei ein gemeinsames Leitungsgremium?

Die Kirchengemeinden einer Pfarrei „sollen“ einen gemeinsamen KV bilden (der dann beschließende Ortsausschüsse einsetzen kann, damit z.B. eine gute Vernetzung in verschiedene Ortschaften hinein gewährleistet wird). Hier gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der KV-Arbeit. So kann z.B. in Finanz- oder Baufragen ein Veto-Recht für die VertreterInnen der einzelnen Kirchengemeinden vereinbart werden. Außerdem können im Rahmen der KV-Wahlen geschützte, qualifizierte Stimmbezirke eingerichtet werden, die sicherstellen, dass jede Kirchengemeinde im KV vertreten ist. Auch eine Anpassung der Zahl der Mitglieder im KV ist z.B. für eine Übergangszeit auf Antrag möglich.

Wird auf einen gemeinsamen KV verzichtet, sind regelmäßige gemeinsame Sitzungen und/ oder ein zusätzlicher Ausschuss wichtig, der für die Verbindung der Kirchengemeinden sorgt und die gemeinsamen Themen bearbeitet.

Falls ein gemeinsamer KV gebildet werden soll, könnten die nächsten KV-Wahlen 2024 ein guter Anlass sein, mit dem nötigen zeitlichen Vorlauf in die Vorbereitung zu starten. (Der Vorlauf für Wahl beginnt ca. Frühjahr 2023.) Ein gemeinsamer KV kann jedoch auch unabhängig von der KV-Wahl gebildet werden.

Zu weiteren Fragen der Arbeit im Kirchenvorstand, zur sinnvollen Größe von Kirchenvorständen, etc. bekommen Sie bei Martin Simon im Amt für Gemeindedienst Informationen und Hilfestellung (s.u.).

g) Wie wird die Aufgabenverteilung bei mehreren Pfarrstellen in der Pfarrei organisiert?

Die Aufgabenverteilung wird über Dienstordnungen geregelt. (Vgl. die Arbeitshilfe „Gut, gerne, wohlbehalten“; 2. Auflage 2021).

An den Aufgaben der Pfarramtsführung können andere Pfarrfrauen und Pfarrer in der Pfarrei beteiligt werden. Die Hauptverantwortung bleibt aber bei dem Inhaber der ersten Pfarrstelle.



Über die Festlegung der ersten Pfarrstelle entscheidet das Landeskirchenamt (Abt. F) für den Landeskirchenrat auf Anregung der DekanIn nach Beratung durch den Dekanatsausschuss. Natürlich ist mit der Führung des Pfarramtes keine Dienstaufsicht über die anderen StelleninhaberInnen in der Pfarrei verbunden.

h) Wie geht die Besetzung von Stellen der LStPI in einer Pfarrei?

Besteht ein gemeinsamer KV, ist dieser das Wahlgremium bei einer Stellenbesetzung.

Bestehen mehrere KVs und betrifft die Stelle mehrere Kirchengemeinden (je nach Aufgaben und Schwerpunkten der Stelle), sollten die KVs sich darauf verständigen, jeweils eine Anzahl von Vertretern ins Wahlgremium zu entsenden, die dem berührten Arbeitsbereich angemessenen ist.

i) Haben die Entscheidungen des „Runden Tisches Pfarrhaus“ auf Dekanats-ebene Auswirkungen auf die Pfarreibildung?

Möglicherweise gibt es Auswirkungen. Es empfiehlt sich dringend ein frühzeitiges Treffen mit der zuständigen ArchitektIn des landeskirchlichen Baureferates, mit der zuständigen VertreterIn des Kirchengemeindeamtes und der DekanIn. Hier ist es für den Prozess der Pfarreibildung wichtig, den Sachstand und die Zeitpläne der Dekanats-ebene zu kennen.

Sollte ein Pfarrhaus künftig nicht mehr als Pfarrhaus benötigt werden, ist z.B. zu klären, was das für das Pfarramt bedeutet, das ggf. bisher im Pfarrhaus liegt.

j) Muss in einer Pfarrei zwischen Haupt- und Nebenkirchen unterschieden werden?

Nein. Die Pfarreibildung hat auf diese Frage keine Auswirkung. In einer Kirchengemeinde genauso wie in einer Pfarrei kann es eine oder mehrere Hauptkirchen geben, u.U. kann es dort aber auch nur Filialkirchen geben. Hauptkirchen sind Kirchen einer Kirchengemeinde oder Pfarrei, in denen schwerpunktmäßig Gottesdienste stattfinden. Filialkirchen sind die anderen Kirchen einer Kirchengemeinde oder Pfarrei mit nur gelegentlicher gottesdienstlicher Nutzung.

k) Hat die Bildung einer Pfarrei Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung bzw. auf die „Kooperationspunkte“?

Bestehende Kooperationspunkte werden durch die Pfarreibildung nicht beeinträchtigt. Bei vertiefter und vertraglich geregelter Zusammenarbeit können Kooperationspunkte möglich werden.

Da die Schlüsselzuweisung an die Kirchengemeinde geht, wird sie durch die Bildung einer Pfarrei nicht beeinträchtigt.

l) Welche Fragen müssen im Rahmen der Pfarreibildung geklärt werden?

- Wo ist der Sitz der Pfarrei (= Pfarramt) und wie soll die Pfarrei künftig heißen?
- Braucht es neben dem Pfarramt noch Filialen? Welche Auswirkungen hat das in finanzieller Hinsicht und im Blick auf die Immobilien?
- Gibt es Gründe, die gegen einen gemeinsamen KV (ggf. mit Sprengel- oder Ortsausschüssen) sprechen? Vgl. dazu die Checkliste von Martin Simon, afg.



- In welchen Bereichen und wie soll in der Pfarrei zusammengearbeitet werden? Möglicherweise auch mit der Unterscheidung: „... damit fangen wir gleich an ... und das sind die Bereiche, die wir im zweiten Schritt angehen wollen...“. erinnert sei hier auch noch mal an „start with why“ (s.o. I. und s.u. III.).
- Es empfiehlt sich sehr, die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit dann in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten. Diese sollte nach etwa 2 Jahren von den beteiligten Kirchenvorständen überprüft werden. Damit ist die Grundlage der Zusammenarbeit auch bei Stellenwechsel und Neuwahl der Kirchenvorstände gesichert.

m) Wie geht man bei der Bildung einer Pfarrei vor?

Siehe unten „IV. Die Prozess-Schritte einer Pfarreibildung“.

n) Wer berät/ begleitet bei der Bildung einer Pfarrei?

Siehe unten „V. Beratung und Begleitung einer gemeinsamen Pfarrei“.

III. PFARREIBILDUNG ALS BAUSTEIN DER REGIONALENTWICKLUNG

Aus den verschiedenen Regional-Beratungsprozessen ist an der Gemeindeakademie das „5 Türen Modell der Regionalentwicklung“ entstanden. Es soll helfen, die oft komplexen Prozesse der Regionalentwicklung zu strukturieren. Die Überzeugung dahinter ist ganz einfach:

Durch welche Tür man in den Prozess der Regionalentwicklung hineingeht, ist nicht entscheidend. Auch die Reihenfolge, in der man die 5 Themenbereiche bearbeitet, kann sehr unterschiedlich sein.

Aber man wird bei einer nachhaltigen Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit keine der fünf Türen auslassen können. Und vermutlich wird man bei einigen Türen im Laufe des Prozesses mehrmals vorbeikommen.

Grundlegend ist dabei ein Verständnis von Regionalentwicklung, das die Stärken der örtlichen Präsenz kombiniert mit den Stärken der regionalen Ergänzung.² Der Paradigmenwechsel liegt darin, dass mehrere Kirchengemeinden bewusst *gemeinsam* Verantwortung übernehmen für den Auftrag von Kirche für die und mit den Menschen in der Region/ Nachbarschaft. Dafür *kann* die Pfarrei eine gute Plattform bzw. ein geeigneter rechtlicher Rahmen sein.



² Vgl. dazu Regiolokale Kirchenentwicklung. Wie Gemeinden vom Nebeneinander zum Miteinander kommen können. Michael Herbst & Hans-Hermann Pompe. 2022² (<https://www.mi-di.de/materialien/regiolokale-kirchenentwicklung>)



„Start with why“ steht in der Mitte der Grafik. Es ist die Erinnerung daran, fokussiert zu bleiben auf die Grundfrage, was Kirche vor Ort eigentlich erreichen und bewirken will. Daran werden sich dann Regionalentwicklung oder auch eine Pfarreibildung messen lassen müssen. Für viele sind Formulierungen wie „der einfache Zugang zur Liebe Gottes“ (PuK) oder die „Kommunikation des Evangeliums“ eine erste richtungsweisende Antwort auf die Frage „why?“.

1. Ressourcen: In Zeiten der Landesstellenplanung kommen viele Gemeinden durch diese Tür: In der Region muss z.B. eine ½ Stelle gekürzt werden und dadurch ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden gefordert.

Zu den Ressourcen in einer Region zählen aber natürlich noch mehr als die hauptamtlichen Stellen (in den Gemeinden, im dekanatsweiten Dienst, in Kita, RU und Diakonie): Wie sieht die Immobilien- und wie die Finanzsituation aus? Was bringen Ehrenamtliche an Kompetenzen und Zeit mit ein? Welche Kooperationsmöglichkeiten gibt es im Sozialraum? Welche neuen Ideen tauchen als Ressource auf? Und welche geistlichen Ressourcen stehen uns als Kirche zur Verfügung?

Die Pfarrei bietet hier die Möglichkeiten, die Ressourcen klug zu bündeln, da bei Landesstellenplanungen die Stellen der Pfarrei (und nicht der Gemeinde) zugeordnet werden. So kann flexibel entschieden werden, welche Aufgaben welche Person an welchem Ort übernimmt.

2. Person/ Team/ Gremium: Wie ändern sich die Rollen der Hauptamtlichen, wenn sie künftig im Team arbeiten? Was konkret heißt Teamwork in der jeweiligen Situation? Wie geht „Gabenorientierung“ zwischen „wollen, sollen und können“? Welches Leitungsgremium passt am besten (z.B. ein gemeinsamer KV)? Welche Rolle spielt die geistliche Dimension in der Zusammenarbeit des Teams/ Gremiums? Zwischen den Zeilen geht es dabei auch um die Fragen, wie die Stellen von Hauptamtlichen und wie die Mitarbeit in Gremien attraktiv werden und bleiben.

In einer Pfarrei liegen hier Chancen und Herausforderungen im Teamwork der Hauptamtlichen und in der Frage nach dem passenden Leitungsgremium.

3. Aufgaben: Welche Aufgabenpakete lassen sich besser gemeinsam angehen, weil sich die Gemeinden dann gegenseitig entlasten können, oder weil dann aufwändigere Aktionen möglich sind? Die Konfi- oder die Kita-Arbeit? Die Verwaltung? Die Ausführung von KV-Beschlüssen? ... oder?

Viele können hier anknüpfen an gute Erfahrungen in den vergangenen Jahren. Ein Kollege hat es so auf den Punkt gebracht: „Zusammenarbeit entsteht durch Zusammenarbeit“.

Die Pfarrei bietet eine erste Antwort auf die Frage der Verwaltung (ein gemeinsames Pfarramt) und sie stellt eine Plattform dar, auf der die Zusammenarbeit in anderen Bereichen vereinbart werden kann.

4. Struktur/ Rechtsform: In welcher Organisationsform kann Kirche vor Ort ihrem Auftrag und den Menschen am besten gerecht werden? Hierher gehört die Bildung einer gemeinsamen Pfarrei. Alternativen dazu sind die Zusammenlegung von Kirchengemeinden oder eine verbindliche Kooperation ohne gemeinsame Pfarrei. Damit verbunden sind die Fragen nach einem gemeinsamen Pfarramt, einem gemeinsamen KV oder z.B. einer gemeinsamen Kita-Geschäftsführung.

5. Auftrag und Bild von Kirche vor Ort: Vermutlich ist das die größte Herausforderung. Wir alle haben unsere Bilder von Kirche im Kopf, die uns implizit leiten. Wie



kommen wir darüber gut miteinander ins Gespräch? Und vor allem: Wie wird die Region zu einem gemeinsamen Gestaltungs- und Erprobungsraum für Kirche von morgen?

Die Pfarrei kann als Möglichkeit verstanden werden, hier gemeinsam Erfahrungen zu sammeln:

Was können wir besser gemeinsam machen? Wo ist es wichtig, die Identität der Ortsgemeinde zu betonen? Wie bleibt ehrenamtliches Engagement wirksam? Wo haben wir gemeinsam die Ressource neue Formen von Kirche auszuprobieren? Wie können wir uns ergänzen und entlasten, um mehr und andere Menschen – oder die Menschen anders als bisher zu erreichen?

Der Prozess: Es wird schnell deutlich, wie die fünf Türen sich immer wieder gegenseitig beeinflussen. Im Prozess gilt es einen Weg zu finden, der die Themenbereiche so abschreitet, dass die beteiligten Gemeinden gut miteinander ins Ausprobieren kommen: Wie können wir in Zukunft hier bei uns Kirche Jesu Christi sein? Dabei gilt: „Prozessqualität vor Ergebnisqualität“ – d.h. wichtiger als das super Ergebnis ist es, wie die Gemeinden mit ihren Teams und Gremien miteinander ins Arbeiten kommen. Wie kann Vertrauen wachsen? Welche Rolle spielt es, dass wir uns *als Kirche* auf den Weg machen – und eben nicht als DAX-Unternehmen. Eine gute und vor allem vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre wird für die Herausforderungen der kommenden Jahre besonders wertvoll sein.

IV. DIE PROZESS-SCHRITTE EINER PFARREIBILDUNG

1. Gegenseitiges Kennenlernen/ vertrauensbildende Maßnahmen der Gremien
2. Einrichtung einer Projektgruppe mit Mitgliedern aus den beteiligten Kirchengemeinden
3. Erstellung einer Prozessarchitektur: Was ist in welcher Reihenfolge zu klären? Wer muss an welcher Stelle beteiligt werden? Wer entscheidet? Was passiert, wenn keine gemeinsame Entscheidung getroffen werden kann?
4. Bestandsaufnahme:
 - Stellen laut LStPl und Zukunftsperspektive
 - Immobilien- und Finanzsituation (gemeinsamer Termin mit Baureferat LKA, KGA/ VSt und VertreterInnen der Dekanatsleitung)
 - Profile/ Stärken der Kirchengemeinden
 - „start with why“
5. Prüfung des Szenarios „gemeinsame Pfarrei“ (in Modell A oder B) bzw. den Alternativen (vereinigte Kirchengemeinde oder Kooperation zwischen Kirchengemeinden in selbständigen Pfarreien)
6. Richtungsentscheidung „Wir machen uns auf den Weg...“
7. Parallel:
 - Vertrauensbildung zwischen Kirchenvorständen
 - Gemeinsamer KV als Perspektive? (Achtung: Zeitl. Vorlauf vor KV-Wahl)
 - Arbeit an gemeinsamen Aufgaben/ Arbeitsfeldern
 - Szenario gemeinsames Pfarramt (ggf. mit Filialen)
 - Ggf. Immobilienentscheidungen (z.B. Pfarrhaus mit Pfarramt)



- Teamentwicklung der Hauptamtlichen mit Arbeit an Aufgabenverteilung
 - Arbeit am Auftrag/ Bild von Kirche vor Ort („start with why“)
8. Klärungen:
 - Name und Sitz der Pfarrei, Startdatum? (Termin ggf. auf Festsetzungsentscheidung der LStPl abstimmen)
 - Zweigstellen des Pfarramts nötig und finanzierbar? Situation der Pfarrhäuser?
 9. Erarbeitung:
 - Kooperationsvereinbarung und
 - damit abgestimmte Dienstordnungen (d.h. DekanIn beteiligen)
 10. ggf. Gemeindeversammlungen
 11. Beschlüsse der Kirchenvorstände
 12. Antrag auf Pfarreibildung auf dem Dienstweg an Landeskirchenamt
Die Entscheidung über die Bildung, Änderung, Aufhebung einer Pfarrei trifft der LKR. Diese Entscheidung kann beantragt werden von einer oder mehreren Kirchengemeinden oder vom Dekanatsbezirk. Maßgeblich für die Entscheidung ist ein Konzept, das von möglichst allen beteiligten Kirchengemeinden erarbeitet und getragen wird.
 13. Feierlicher Beginn der Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Pfarrei
 14. Umsetzungsphase:
 - Weiterarbeit an gemeinsamen Aufgaben/ Arbeitsfeldern (ggf. in Projektgruppen)
 - Teamentwicklung der Hauptamtlichen (mündet in Dienst-Ordnungen)
 - Arbeit am Auftrag/ Bild von Kirche vor Ort
 - regelmäßige Treffen der Kirchenvorstände bzw. Kennenlernen im neuen, gemeinsamen KV
 15. Nach ca. 2 Jahren Reflexion des Erreichten, Überprüfung von Kooperationsvertrag (und Dienstordnungen)

V. BERATUNG UND BEGLEITUNG BEI DER BILDUNG EINER GEMEINSAMEN PFARREI

- Juristische Auskunft: Landeskirchenamt, Johannes Bempohl (johannes.bermpohl@elkb.de, 089 5595 302)
- Auskunft zur Landesstellenplanung: Landeskirchenamt, Johannes Grünwald, Ulrike Kürmeier (ulrike.kuermeier@elkb.de, johannes.gruenwald@elkb.de, 089 5595 208)
- Fragen zur Arbeit im Kirchenvorstand: Amt für Gemeindedienst, Martin Simon (maritn.simon@elkb.de, 0911 4316-261 oder -260)
- Prozessberatung/ -begleitung: Gemeindeakademie Rummelsberg (gemeindeakademie@elkb.de, 09128 91220)